

Forschungsförderung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Universität Paderborn (Stand: Februar 2024)



Im Folgenden wird eine aktualisierte Übersicht der Fördermöglichkeiten durch die Forschungskommission (FK) der Universität Paderborn bzw. der fakultätsinternen Richtlinien gegeben. **Weitere Informationen, aktuelle Ausschreibungen und Antragsformulare entnehmen Sie bitte den Webseiten der FK (<https://www.uni-paderborn.de/forschung/fk>).**

1. Unterstützung für den wissenschaftlichen Nachwuchs
 - Reisekostenzuschüsse für Tagungs-, Informations- und Forschungsreisen
 - Qualifizierungsprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
2. Stipendien
 - Promotionsstipendien
 - Postdoc-Stipendium für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs
3. Preise
 - Dissertationspreis (Preis des Präsidiums)
 - Abschlussarbeiten (Preis der Universitätsgesellschaft)
4. Projektförderung
 - Förderung von Forschungsprojekten
 - Förderung aus dem Fonds für Maßnahmen zur Forschungsprojektförderung
 - Forschungspreis
5. Tagungsförderung

Hinweise:

Anträge zu Reisekostenzuschüssen und Forschungsförderung (Starthilfe, Kleinprojekte) werden im Rahmen der Fakultätsforschungskommission (FFK) bestehend aus Forschungsdekan, dem Mitglied der FK und einem/einer Mittelbauvertreter/in geprüft und entschieden.

Bei Anträgen an den Vizepräsidenten für Forschung und die Forschungskommission der Universität (FK) bitten wir darum, vor der Einreichung eine E-Mail an Eva.Boehm@uni-paderborn.de zu schicken, damit unsere Vertreter in dieser Kommission vorab informiert sind und ggf. Hinweise geben können.

1. Unterstützung für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Reisekostenzuschüsse für Tagungs-, Informations- und Forschungsreisen

(Antrag an den Prodekan für Forschung, Entscheidung der FFK)

Bitte überprüfen Sie bei Auslandsreisen rechtzeitig, ob ein Zuschuss von dritter Seite (insb. vom DAAD) möglich ist.

Gegenstand der Förderung

a) Förderung von Tagungsreisen

Tagungsreisen sind i.d.R. Konferenzreisen, auf denen der Reisende selbst einen Vortrag über die Forschungsergebnisse hält oder ein Poster über die Forschungsarbeiten präsentiert. Lehrstuhlinterne Treffen und jährliche Netzwerktreffen mit kooperierenden Lehrstühlen sollen von der Förderung von Netzwerkreisen ausgenommen werden.

b) Förderung von Informationsreisen

Bei Informationsreisen wird „nur“ an einer Tagung teilgenommen. Dies gilt auch für eine Teilnahme, wenn der Antragsteller Co-Autor/in eines akzeptierten Vortrags ist, den Vortrag aber nicht selbst hält.

c) Förderung von Forschungsreisen

Eine Unterstützung von Forschungsreisen wird im Einzelfall geprüft. Hier sollten die Notwendigkeit und der Nutzen für die Fakultät gesondert erläutert werden. Zudem ist eine Einladung verbunden mit einer aktiven Einbindung am Zielinstitut erforderlich, die bspw. durch Bereitstellung notwendiger Infrastruktur oder einen Vortrag dokumentiert werden kann.

Förderhöhe

- a) max. 800,- Euro pro Reise (internationale Tagungen) bzw.
max. 600,- Euro pro Reise (nationale Tagungen)
(Konferenzgebühren von mehr als 400,- EUR bitte gesondert begründen)
- b) max. 300,- Euro pro Reise
- c) max. 600,- Euro pro Reise

Jeder Antragssteller wird pro Förderperiode mit max. 1.500,- Euro gefördert.

Antragsteller

Anträge können nur vom wiss. Nachwuchs gestellt werden.

Antragsfrist

Anträge müssen **vor** Reiseantritt gestellt werden. Dem Antrag müssen die geforderten Anhänge beigelegt werden (s. Antragsformular):

- Begründung der Notwendigkeit und zum Stellenwert der Veranstaltung bzw. Institution
- Für Doktorandinnen und Doktoranden: eine kurze Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers
- Einladung zur Tagung/Bestätigung des Vortrags
- Erklärung über alternative Finanzierung
- Kostenbelege zu beantragten Posten
- Angabe des HaushaltsAO

Innerhalb einer Förderperiode kann pro Antragsteller/-in eine Auslandsreise gefördert werden, ohne dass im Vorfeld notwendigerweise eine Förderung durch den DAAD beantragt und ausgeschlossen werden muss.

Eine Förderung für eine zweite Auslandsreise innerhalb einer Förderperiode kann nur gewährt werden, wenn belegt werden kann, dass der DAAD die Reisekosten nicht übernimmt. Beachten Sie bitte, dass Anträge an den DAAD vier Monate vor der Tagung gestellt werden müssen. Die Annahme des Vortrags muss noch nicht erfolgt sein und kann nachgereicht werden. Details entnehmen sie bitte unter:

daad.de/go/stipd57369745

Eine Kombination von Mitteln aus dieser Förderung und einer Reisekostenunterstützung aus dem Qualifizierungsprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen ist nicht möglich.

Bitte reichen Sie die Anträge schriftlich und möglichst auch in elektronischer Form (Scan als PDF-Datei), im Sekretariat des Prodekans für Forschung und wissenschaftlichen, Prof. Dr. Wendelin Schnedler, Raum Q4.319 (E-Mail: ManEc@mail.uni-paderborn.de) ein.

Qualifizierungsprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

(Antrag an die Geschäftsführung der Fakultät)

Der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften stehen Mittel zur akademischen und beruflichen Qualifizierung der Juniorprofessorinnen, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und geeigneten Masterstudentinnen zur Verfügung.

Die Förderung von Qualifikations- und Vernetzungsreisen erfolgt in folgenden Kategorien:

- a) Internationale und nationale Tagungen, Workshops und Konferenzen mit Vortrag
- b) Informationsreisen ohne Vortrag
- c) Netzwerkreisen und Weiterbildungen, deren Kurse für das Promotionsstudium anrechenbar sind
- d) Personal- und Sachmittel
- e) Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit (Zuschuss zu Reise- u. Betreuungskosten; Förderung von Hilfskraftmitteln)

Details entnehmen Sie bitte den entsprechenden [Richtlinien](#).

2. Stipendien

Promotionsstipendien

(Anträge an den Vizepräsidenten für Forschung, Entscheidung der FK)

Gegenstand der Förderung

- a) dreijährige Grundstipendien
- b) einjähriges Abschlussstipendium
- c) 1 dreijähriges Promotionsstipendium im Bereich Genderforschung

Grundstipendien und das Promotionsstipendium im Bereich Genderforschung können um bis zu 12 Monate verlängert werden, wenn zum Zeitpunkt des Stipendienantritts ein Kind/Kinder im Haushalt leb(t)/en und mindestens ein Kind unter 12 Jahre alt ist oder während der Förderdauer ein Kind geboren wird. Ein Abschlussstipendium kann um bis zu weitere 6 Monate verlängert werden, wenn während der Laufzeit ein Kind geboren wird.

Die Stipendien unter a) und b) werden zur Hälfte von der Fakultät finanziert.

Förderhöhe

- a) 72.000,- Euro pro Stipendium (2.000,- Euro pro Monat)
- b) 24.000,- Euro (2.000,- Euro pro Monat)
- c) 72.000,- Euro (2.000,- Euro pro Monat)

zzgl. Kinderzulage mtl. 400,- Euro für 1 Kind; 100,- Euro für jedes weitere Kind

Bewerbungsfrist

I.d.R. Anfang Februar eines jeden Jahres / Ausschreibung der Stipendien i.d.R. im Januar. Es empfiehlt sich, rechtzeitig vor Antragsstellung Kontakt mit dem FK-Mitglied(ern) der Fakultät und/oder dem Forschungsdekan aufzunehmen und über die Bewerbung zu informieren.

Postdoc-Stipendium für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs

(Anträge an den Vizepräsidenten für Forschung, Entscheidung der FK)

Gegenstand der Förderung

Ein 18-monatiges Postdoc-Stipendium (Verlängerungsmöglichkeit von bis zu 12 Monate, wenn zum Zeitpunkt des Stipendienantritts ein Kind/Kinder im Haushalt leb(t)/en und mindestens ein Kind unter 12 Jahre alt ist oder während der Stipendienlaufzeit geboren wird).

Förderhöhe

43.200,- Euro (mtl. 2.400,- Euro) zzgl. Kinderzulage mtl. 400,- Euro für 1 Kind; 100,- Euro für jedes weitere Kind

Bewerbungsfrist

I.d.R. im September eines jeden Jahres (aktuelle Ausschreibungsfrist beachten)

3. Preise

(Anträge an den Vizepräsidenten für Forschung, Entscheidung der FK)

Gegenstand der Förderung

a) **Dissertationspreis (Preis des Präsidiums)**

Der Preis wird für ausgezeichnete Dissertationen vergeben. Preisgeld wird aufgeteilt bei mehreren Preisträgern.

b) **Abschlussarbeiten (Preis der Universitätsgesellschaft)**

Die Preise werden jährlich für herausragende Abschlussarbeiten in den Kategorien „Ingenieur- und Naturwissenschaften“ sowie „Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“ einschließlich „Wirtschaftswissenschaften“ vergeben und aus den Haushaltsmitteln des Präsidiums finanziert.

Förderhöhe

a) Insgesamt 10.000,- Euro (bei mehreren Preisträgern wird der Preis geteilt)

b) 1.300,- Euro je Kategorie

Bewerbungsfrist

a) 15. September eines jeden Jahres

b) 15. September eines jeden Jahres

(Neu: Einreichung im Dekanat WiWi, fakultätsinterne Frist beachten!)

4. Projektförderung

Förderung von Forschungsprojekten

(Antrag an den Prodekan für Forschung, Entscheidung der FFK)

Gegenstand der Förderung

Personal- und Sachmittel, die bei Bedarf in Personalmittel umgewandelt werden können. Hierbei wird zwischen zwei Projektarten unterschieden:

- a) **Starthilfe:** Zur Unterstützung eines Drittmittelantrags. Der Drittmittelantrag sollte zeitnah zum Ende der Förderung vorgelegt werden.
Sollte es sich um ein interdisziplinäres fakultätsübergreifendes Forschungsprojekt handeln, kann die Antragstellung auch direkt bei der FK der Universität erfolgen.
- b) **Kleinprojekt:** Zur Unterstützung spezieller Forschungsvorhaben, die nicht unmittelbar in einen Drittmittelantrag münden, aber einen entscheidenden Beitrag zur Forschung in der Fakultät leisten (z. B. herausragende (bedeutende) Publikation, Vorarbeit/Teilbeitrag für ein größeres Forschungsvorhaben).

Förderhöhe

- a) bis zu 6000,- Euro für Hilfskraftmittel (WHK, WHB, SHK) und Sachmittel.
- b) bis zu 3000,- Euro für Hilfskraftmittel (WHK, WHB, SHK) und Sachmittel.

Antragsteller müssen mindestens promoviert sein. Es sollte in der Antragsbegründung insbesondere der Nutzen für die Fakultät und, falls möglich, für den wiss. Nachwuchs herausgestellt werden. Neben den üblichen Anlagen sollte der Antrag die zu erwartenden Ergebnisse enthalten, die nach Ende der Förderung um die tatsächlichen Ergebnisse der Fördermaßnahme ergänzt werden. Beides wird in den jährlichen Bericht an die Forschungskommission aufgenommen werden.

Bewerbungsfristen

Anträge an das Forschungsdekanat sind jeweils zum

15. März und **15. September**

eines Jahres möglich. Die Fakultätsforschungskommission berät dann über die Förderung. Dabei werden Starthilfeanträge vorrangig berücksichtigt.

Förderung aus dem Fonds für Maßnahmen zur Forschungsprojektförderung (Anträge an den Vizepräsidenten für Forschung, Entscheidung der FK)

Gegenstand der Förderung

Finanzielle Unterstützung von Projektvorbereitungsmaßnahmen im Rahmen einer Antragstellung in den EU-Programmen der DFG, des BMBF sowie einschlägiger Stiftungen. Nur die Sprecherin/der Sprecher des koordinierten Projekts kann Anträge stellen.

Förderhöhe

max. 40.000,- Euro pro Antrag; max. 60.000,- Euro bei zweistufigen Antragsverfahren

Bewerbungsfrist

Anträge können jederzeit gestellt werden. Abstimmung mit dem Dekanat wird erbeten.

Forschungspreis der Universität – Kühne Ideen für die Wissenschaft (Anträge an den Vizepräsidenten für Forschung, Entscheidung der FK)

Gegenstand der Förderung

Die Ausschreibung erfolgt als offener Ideenwettbewerb. Es wird ein Preis vergeben.

Förderhöhe

150.000 €

Bewerbungsfrist

Im Mai eines jeden Jahres

5. Tagungsförderung

(Anträge an den Vizepräsidenten für Forschung, Entscheidung der FK)

Gegenstand der Förderung

Tagungen, die von Fakultätsmitgliedern organisiert werden, können mit Sachmitteln (bei Bedarf in Personalmittel umwandelbar) gefördert werden. Voraussetzung ist, dass die Restfinanzierung sichergestellt ist und die Hälfte der Teilnehmer zugesagt hat.

Förderhöhe

Abhängig von der Teilnehmerzahl, es gelten Höchstbeträge.

Bewerbungsfrist

Anträge können jederzeit gestellt werden.